



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-18_22

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18_22

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

AMZ - INFORMATION 3



DEMOKRATISIERUNG DER UNIVERSITÄT

Was versteht die AMZ unter Demokratisierung der Universität nicht ?

1. Wir verstehen darunter nicht, dass an der Universität in den Fakultäten und Fachschaften Resolutionen und Beschlüsse gefasst und Leute gewählt werden können von einer prozentual nicht das Gesamt der Studenten und ihre politischen Ueberzeugungen repräsentierenden Minderheit.
(z.B. Resolution der Phil.-I-Fak. vom 15.11.68)
2. Wir verstehen darunter ferner nicht, dass die Universität nur nach einer einzigen und einseitigen Philosophie "demokratisiert" werden soll.
3. Die FSZ zählt im Moment 62 eingeschriebene Mitglieder. Wir glauben nicht, dass 62 FSZ-ler plus Dutschke und Lefèvre das geistige Potential einer wirklichen Universität darzustellen vermögen.
4. Wir verstehen ferner nicht, dass Tausende von Studenten von den politischen Thesen einer politischen Minderheit in einer demokratischen Universität dirigiert werden.
5. Wir verstehen ferner nicht, dass die Masse der Studenten an einer demokratischen Universität Angst vor Gesinnungsterror haben soll.
6. Wir fragen uns, ob die Herren Professoren, Assistenten und die leider zu lethargische Masse der Mitläufer realisiert haben, dass sie einer bewusst gesteuerten Kollektiv-Psychose erliegen.
(Nach Sigmund Freud: Die Horde plant den Vatermord !)

Was wir unter wirklicher Demokratisierung der Universität verstehen:

1. Die Universität ist ein Teil der gesamten Erziehungs- und Bildungsinstitutionen der demokratischen Schweiz.
2. Das bedingt, da wir in der Schweiz den ideologischen Einparteien-Staat verneinen, dass die verschiedenen staatsbürgerlichen Parteien und Richtungen ebenfalls im studentischen Leben zum Ausdruck kommen, ansonst wir die uniformierte Universität als Endergebnis haben.
3. Wir erwarten im Namen der Menschenrechte und der damit verbundenen Gesinnungsfreiheit, dass sich ab sofort wie im öffentlichen Staatsleben so auch an der Universität repräsentative Studentengruppen der führenden Parteien der Schweiz bilden.



4. Ihnen obläge es, im Sinne einer echten Mehrparteien-Universität die verschiedenen politischen Richtungen darzustellen und ihre Gesinnung zum Ausdruck zu bringen, sodass eine einseitige Manipulation verhindert wird.
5. Bei Wahlen in den Grossen und den Kleinen Studentenrat müssen verschiedene Handzettel mit den entsprechenden Parteienominationen vorhanden sein. Die Wahlen erfolgen nach dem Proporzsystem und sind erst gültig bei einer Beteiligung von mindestens 75% der Gesamt- oder der jeweiligen Fakultäts- oder Fachschaftsstudentenschaft.
6. Die obligatorischen Beiträge an die Administration der Gesamtstudentenschaft sowie an das studentische Organ "Der Zürcher Student" sollen durch ein Mehrparteienngremium kontrolliert und verteilt werden.
7. Die Exekutive darf nicht im Namen nur einer Partei oder Ideologie sprechen. Wir erwarten eine Erweiterung des Kleinen Studentenrates im Sinne des Mehrparteiensystems (Mindestzahl 7).
8. Das Ziel der akademischen Ausbildung soll sein, den demokratischen Studenten nicht nur zu einem Fachidioten werden zu lassen, sondern ihn auch zu befähigen, sein Fachwissen verantwortungsbewusst in die demokratischen Bezüge einzubauen und zu integrieren.
9. Die heutige Universität führt ein allzu isoliertes Dasein vom Volksganzen und wird als uniformierte Universität noch isolierter.
10. Das bedingt, dass an der Universität offiziell demokratisch-staatsbürgerliche Bildungskurse auf der Basis des Mehrparteienstaates obligatorisch durchgeführt werden.
11. Wir fordern deshalb die Einrichtung eines politischen Institutes, das von allen Parteien getragen und finanziert wird.
12. Jeder Student hat sich bei Eintritt in die Universität an diesem Institut zu immatrikulieren und die vorgeschriebenen Minimalvorlesungen über die schweizerische Demokratie zu absolvieren und darüber auch nach zwei Semestern ein Examen abzulegen.
13. Die Öffentlichkeit hat kraft ihrer Steuergelder einen echten titulus iuris, dass die Universität dem demokratischen Volkswillen nicht durch einseitige Manipulation entzogen wird.
14. Durch diese Thesen wird die Liberalität des Forschungsbetriebes nicht tangiert.
15. Die Demokratisierung der Universität erfolgt im Mehrparteienstaat nur durch das gesunde Spiel der verschiedenen politischen Richtungen und Meinungen.

AMZ

Aktion für Menschen-
rechte an den
Zürcher Hochschulen

Postfach 398, 8039 Zürich
PC 80-34824